



GEMEINDE AHORN



Gemeinde Ahorn an der Grundschule Ahorn Betreuungsbedingungen Nachmittagsbetreuung OGTS Stand November 2025

1. Träger

Die Gemeinde Ahorn ist Träger der OGTS / Freitagsbetreuung an der Johann-Gemmer-Grundschule der Gemeinde Ahorn. Es wird eine Betreuung des Kindes montags bis donnerstags vom Unterrichtsende bis derzeit 14:00 Uhr oder 16:00 Uhr gewährleistet.

Freitags ist die kommunale Betreuung (Gebührenpflichtig) bis max. 15:30 Uhr geöffnet.

Die Gemeinde Ahorn stellt zu diesem Zweck entsprechende Räumlichkeiten in der Schule sowie qualifiziertes Personal im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen Mittagsbetreuung an Grundschulen zur Verfügung. Die Kinder sind im gleichen Umfang wie während der Schulzeit versichert.

Der Schulbus steht bei einer Freitagsbetreuung nur um 13:00 Uhr zur Verfügung.

Bei der OGTS fährt ein Schulbus um 14:00 Uhr und um 16:00 Uhr zu den Ortsteilen.

Sollte der Bedarf an der Betreuung zu gering für eine vollständige Gruppe sein, so kann die / Betreuungszeit verkürzt werden. (z.B. Betreuung nur bis 14:00 Uhr)

2. Pflicht der Erziehungsberechtigten

Die **Erziehungsberechtigten** sind **verpflichtet**, jegliche Änderung der Betreuungszeiten (auch bei bekanntem Unterrichtausfall), der Beförderungsarten und dem Verbleib des Kindes am Freitag dem Betreuungspersonal mitzuteilen. Diese Mitteilung sollte umgehend schriftlich, jedoch spätestens am vorherigen Tag in der Zeit ab 10:00 Uhr unter der Telefonnummer **09561/8129027** erfolgen. (siehe Anmelde - und Informationsbogen)

Bei Erkrankung des Kindes muss dieses auch in der Betreuung unter der genannten Nummer zur selben Zeit entschuldigt werden.

Die Schule meldet die fehlenden Schüler an die OGTS.

Sollte Ihr Kind nicht wie angegeben abgeholt werden, so wird **pro angefangene halbe Stunde** ein zusätzlicher Bereitstellungsbeitrag von **5,- Euro** erhoben.

Personen, die nicht schriftlich bei der Betreuung angegeben sind, gelten als nicht abholberechtigt und das Kind verbleibt in der Einrichtung.

Die Abholung erfolgt an der Eingangstür der Schule.

3. Fehlen ohne Entschuldigung

Sollte das Kind ohne Entschuldigung nicht an der Betreuung teilnehmen, ist das Betreuungspersonal verpflichtet, die Suche nach dem Kind einzuleiten. Dies kann nach Anfragen bei den in der Anmeldung angegebenen Kontaktpersonen bis zur Einschaltung der Polizei gehen. Der Träger behält sich vor, entstandene Kosten an die Erziehungsberechtigten weiterzugeben.

4. Hausaufgaben

Die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung ist verpflichtend.

Die Hausaufgaben werden am Freitag freiwillig / nur bedingt erledigt und werden klassenübergreifend von einer Betreuungskraft begleitet.

Es besteht kein Anspruch der Eltern auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben.

Die endgültige Kontrolle liegt bei den Eltern.



GEMEINDE AHORN



5. Kosten

Die Kosten für die Freitagsbetreuung und das Mittagessen werden den Erziehungsberechtigten rückwirkend für 2 Monate in Rechnung gestellt.

Die Betreuung bis 14:00 Uhr kostet derzeit 20,-€ bis 15:30 Uhr 35,-€

Das Essen wird vorab verbindlich bestellt und kann nur zum Halbjahr abbestellt werden.

Eine Portion Mittagessen **kostet derzeit 4,00 Euro**.

6. Kündigung der Freitagsbetreuung

Eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses ist zum Monatsende möglich.

Die Kündigung muss schriftlich in der Betreuung erfolgen. Sollte das nicht der Fall sein, läuft die Buchung bis zum Ende des darauffolgenden Monats.

Eine Kündigung aus der OGTS ist nur in Sonderfällen in Absprache mit der Schulleitung je nach Belegung möglich.

7. Schäden

Sollte ein Kind mutwillig Schäden in den Räumen, der Schule, des Außengeländes, der Materialien und Spielgeräten etc. und des Inventars verursacht haben, so haften dafür die Erziehungsberechtigten.

Dies gilt auch für Schäden am Eigentum der Schüler und des Betreuungspersonals

8. Haftung

Sollten die Angaben der Erziehungsberechtigten über den gesundheitlichen Zustand des Kindes (Allergien, Behinderungen, körperliche Beeinträchtigungen etc.) fehlen oder unvollständig sein, so ist die Gemeinde Ahorn und / oder das Personal der Mittagsbetreuung im Schadensfall **nicht haftbar**.

Bei Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen des betreuten Kindes sind, nach Bekanntmachung dieses Umstandes durch Betreuungspersonal, die Erziehungsberechtigten **verpflichtet**, ihr Kind **umgehend** von der Betreuung abzuholen.

Kinder, die an **akuten, ansteckenden** Erkrankungen leiden oder ein Verdacht einer bereits bestehenden Ansteckung vorhanden sein, dürfen die Betreuung während der Dauer ihrer Erkrankung **nicht** besuchen.

Nur gesundgeschriebene Kinder dürfen nach einer ansteckenden Erkrankung / Quarantäne die Betreuung besuchen.

Es gelten die aktuellen Hygienevorgaben / Regelungen des bayrischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, dem Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und den damit einhergehenden Vorgaben / Rahmenhygieneplänen für Schulen / Kindertagesbetreuungen.

(Änderungen werden zeitnah weitergegeben und konform mit der Schule umgesetzt.)

Das Personal der Freitagsbetreuung ist verpflichtet, im Notfall „Erste Hilfe- Maßnahmen“ an Ihrem Kind durchzuführen und den Notarzt zu verständigen.

Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Das Mitbringen von privaten Spielsachen, einem Handy oder anderen Medien ist nicht / bedingt gestattet. Die bestehende Schulordnung gilt auch für die Freitagsbetreuung.

9. Ausschluss von der Betreuung

Sollte ein Betreuungskind wiederholt und massiv den Ablauf der Betreuung stören oder das Wohl der anderen Kinder gefährden, kann es vorübergehend, oder im Extremfall auch dauerhaft, von der Betreuung ausgeschlossen werden. Im Akut Fall sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind sofort abzuholen.



GEMEINDE AHORN



10. Datenschutz

Datenschutz hat schon immer einen besonders hohen Stellenwert in der Freitagsbetreuung.

Fotos

Ohne eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung ist die Anfertigung und Verwendung von Fotografien nur mit datenschutzkonformer Einwilligung der Betroffenen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO zulässig. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern müssen dabei die Erziehungsberechtigten einwilligen. Die Einwilligung kann ohne Angabe von Gründen jederzeit widerrufen werden.

11. Geburtsdaten und Namen

Die Gemeindeverwaltung Ahorn benötigt für die Antragsstellung der Förderungen des Freistaates zu Beginn der Schuljahres Namenslisten und die Angabe der Schulkasse. Ansonsten verbleiben die Unterlagen zur Anmeldung der Schüler/innen in der Betreuung. Die Unterlagen werden gem. gesetzlicher Vorschriften nach Beendigung der Betreuungszeit vernichtet.

Die Gebührenfestsetzung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Ahorn, hierbei werden die im Fachverfahren hinterlegten Finanzadressen verwendet und dem betreuten Kind zugeordnet.

12. Akte

Für jedes Kind wird eine Akte angelegt, die zur kontinuierlich pädagogischen Arbeit hinzugezogen wird. Zugang hierzu haben allein die Mitarbeiter/innen der Betreuung. Diese Akte wird nach Ablauf der Betreuungszeit gem. gesetzlicher Vorschriften vernichtet.

13. Schweigepflicht

Die Mitarbeiter/innen der Mittagsbetreuung unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht. Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass das Mittagsbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf die schulische Situation des Kindes Informationen austauscht.

Bei Einschaltung von Sonderpädagogen und anderen sozialen Diensten erfolgt nur im schriftlichen Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten eine Entbindung von der Schweigepflicht.

14. Datenschutzbeauftragte der Gemeindeverwaltung Ahorn

Für Fragen zum Thema Datenschutz ist die / der behördliche Datenschutzbeauftragte im Rathaus Ahorn zuständig:

09561 / 8141-0

15. Kontakt

Die Mitarbeiter/innen der Freitagsbetreuung, der Grundschule und der Gemeindeverwaltung sind für Fragen und Mitteilungen unter folgenden Telefonnummern während der Geschäftszeiten zu erreichen:

Leitung Soziales

Frau Dorothee Gerhardt
Hauptstr. 40
96482 Ahorn
09561/814131
Dorothee.Gerhardt@ahorn.de



GEMEINDE AHORN



Mittagsbetreuung / Leiterin

Frau Andrea Zischg

Schulstr. 21 / an der Grundschule Ahorn

96482 Ahorn

0171 / 4378386

mitabe@gs-ahorn.de

OGTS / Nachmittagsbetreuung

09561 / 8129027

10:00 Uhr bis 16:00 Uhr